

Max Morf
Dorfstrasse 29
8309 Birchwil

KR-Nr. 286/2016

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Strassengesetz 722.1»

Antrag:

Als stimmberechtigter Bürger der Zürcher Gemeinde Nürensdorf sende ich Ihnen gestützt auf die Politischen Rechte hiermit folgendes Begehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Art. 6 des Strassengesetzes des Kantons Zürich wird wie folgt geändert und ergänzt:

II. Strassenbau

1. Baupflicht

Träger

§ 6. 1 Die Staatsstrassen sind vom Staat und die Gemeindestrassen von den politischen Gemeinden zu erstellen oder auszubauen.

2 Vorbehalten bleiben Baupflichten gemäss Planungs- und Baugesetz 8.

Neu: 3 Analog zur Baupflicht ergibt sich für die obig genannten Strassen eine unabdingbare Erhaltungspflicht

Neu: 4 Analog zur Baupflicht ergibt sich für die obig genannten Strassen eine unabdingbare Unterhaltspflicht

Neu: 5 Für bestehende Strassen aller Kategorien gelten sämtliche zum Zeitpunkt von deren Erstellung wohlverwobenen alten Rechte im Sinne der Eigentumsgarantie gemäss BV Art. 26

Neu: 6 Die Wahrung sämtlicher seit deren Erstellung wohlverwobenen materiellen und immateriellen Rechte bestehender Strassen aller Kategorien ist jederzeit prioritär zu gewährleisten

Neu: 7 Die Aufhebung bestehender Strassen aller Kategorien bedingt zeitgleich einen betreffend Erschliessung in sämtlichen Aspekten gleichwertigen Realersatz

Neu: 8 Die Abkassierung bestehender Strassen aller Kategorien bedingt zeitgleich einen betreffend Erschliessung in sämtlichen Aspekten gleichwertigen Realersatz

Neu: 9 Die Nutzungseinschränkung bestehender Strassen aller Kategorien bedingt zeitgleich einen betreffend Erschliessung in sämtlichen Aspekten gleichwertigen Realersatz

Begründung:

Strasse sämtlicher Kategorien sind die Lebensadern für die Bevölkerung und die gesamte Wirtschaft. Sie sollen die Erreichbarkeit jeder Liegenschaft und damit auch die Sicherheit (Polizei, Krankenwagen, Feuerwehr etc.) der gesamten Bevölkerung jederzeit vollumfänglich gewährleisten.

Ein bestmöglich durchgängiges Strassennetz soll möglichst kurze und direkte Verbindungen ohne Umwegverkehr ermöglichen und sämtlichen Bewohnern des Kantons und der Gemeinden dienen.

Gewisse Fälle (Eigentalsstrasse, Neeracher Ried etc.) zeigen auf, dass die Existenz von seit Jahrzehnten bestehenden Strassen und deren wohlverworbene Rechte durch unlauteres Vorgehen wie vorsätzlich mangelnder Unterhalt oder Schaffung und Anrufung «neuerer Rechte» systematisch unterlaufen werden.

Als im Eigental aufgewachsener Bürger des Kantons Zürich bin ich mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut und bin von der aktuell herrschenden Sperr-Situation persönlich betroffen und stark benachteiligt.

Die Aufhebung bestehender Strassen vernichtet getätigte Investitionen und generiert laufend zusätzliche Umwege und Kosten, was sowohl ökologisch als auch ökonomisch für alle Zeiten enorm schädlich ist.

Zürich, 8. September 2016

Mit freundlichen Grüßen

Max Morf